



AKTUELLES AUS DEM LANDTAG

FEBRUAR 2018



CDU FRAKTION IM
HESSISCHEN LANDTAG

CDU sichert mit beispiellosen Investitionen, verlässlichen Schulstrukturen und vorausschauenden Lösungen die Zukunftsfähigkeit des hessischen Bildungssystems

- * *Bildungsfinanzbericht 2017 attestiert Hessen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung aller 13 deutschen Flächenländer*
- * *In keinem anderen Bundesland verlassen weniger Schüler die Schule ohne Abschluss als in Hessen*
- * *Am Widerstand der CDU gescheiterte Kürzungspläne der FDP bei Referendaren 2012 hätten heute rund 3.500 fehlende Lehrer zur Folge. Religiöse Verschleierung wird in Hessen im öffentlichen Dienst und an Schulen nicht geduldet*

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie unter www.armin-schwarz.de

ARMIN SCHWARZ MdL

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

seit 2011 darf ich Sie und Ihre Interessen im Wahlkreis 5 (Waldeck-Frankenberg I) im Hessischen Landtag vertreten.

Als schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion bin ich im Besonderen für alle bildungspolitischen Fragen zuständig. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir zu diesem, aber auch zu anderen Themen der Landespolitik Ihre Meinung mitteilen würden. Für mich als Landtagsabgeordneter sind Sie wichtige Ansprechpartner in allen Fragen der Politik. Treten Sie daher mit mir und meinem Wahlkreisbüro in Korbach in Kontakt, damit ich Sie in Wiesbaden mit meiner Stimme entschlossen vertreten kann. Gerne können Sie mich aber auch persönlich ansprechen, vereinbaren Sie dazu am besten einen Termin mit meinen Mitarbeitern (Tel.: 05631/503330).

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Hilfe des Newsletters mehr über meine Arbeit in Wiesbaden zu erfahren.

Erfahren Sie mehr über mich auch auf:
www.armin-schwarz.de oder  facebook.com/schwarz.armin

Ihr



Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne stelle ich Ihnen heute die neue Ausgabe „Aktuelles aus dem Landtag“ vor. Mit diesem Format informieren wir Sie regelmäßig über unsere Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger im Hessischen Landtag. Unter anderem haben wir uns mit folgenden Themen beschäftigt:

Die Bereiche Bildung und Ausbildung spielen weiterhin eine entscheidende Rolle, die wir auch weiterhin kräftig fördern wollen. Auch wenn Hessen ein starkes und wettbewerbsfähiges Land ist, stehen auch uns weiterhin Fördermittel aus der Europäischen Union zu und wir wollen diese langfristig sichern. Außerdem gab es für das einmalige Landesprogramm der HESSENKASSE die erste Lesung im Plenum, in der ausdrücklich auf die kommunalen Entlastungen hinge-

wiesen wurde. Für weitere Informationen können Sie unsere Internetseite unter www.cdu-fraktion-hessen.de besuchen sowie Anregungen, Fragen oder Rückmeldungen an cdu-fraktion@ltg.hessen.de richten.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Bellino
Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

LANDESREGIERUNG WILL EU-KOHÄSIONSPOLITIK LANGFRISTIG SICHERN – AUCH FÜR HESSEN!

VERHANDLUNGEN ZUR FÖRDERPERIODE AB 2020

Konsequent sprechen wir uns für eine langfristige Sicherung der Kohäsionspolitik (Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU) der Europäischen Union aus. Im Klartext: EU-Mittel müssen auch in Zukunft bei uns ankommen. Mit Hilfe der Fördermittel aus dem europäischen Haushalt und der Kofinanzierung aus Bundes- und Landesmitteln konnten seit vielen Jahren gute und wichtige Projekte in Hessen finanziert werden. Im Rahmen des Strukturfonds (EFRE, ESF sowie ELER) werden in der aktuellen Förderpe-

riode 2014 – 2020 in Hessen rund 732 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt für Investitionen in Infrastruktur und Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Lebensqualität, den Umwelt- und Klimaschutz und vieles mehr zur Verfügung gestellt.

Wir heben in Gesprächen immer wieder hervor, dass neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit benachteiligter Regionen, auch eine Förderung wirtschaftlich erfolgreicher und wettbe-

werbsfähiger Regionen, wie Hessen, erforderlich ist. Ein hessischer Zugang zu den Mitteln der Kohäsionspolitik ist auch in Zukunft notwendig, um die angestrebte positive Entwicklung, mittels der Fördermittel, nicht zu gefährden. In den anstehenden Verhandlungen über eine Förderperiode ab 2020 soll deshalb entschieden gegen einen Ausschluss stärker entwickelter Regionen gestimmt werden. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für eine Entbürokratisierung der Kohäsionspolitik in der kommenden Förderperiode ein.

HESSENKASSE

SORGT FÜR ABBAU DER KOMMUNALEN KASSENKREDITE

Dr. Walter Arnold, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

In der ersten Plenarwoche im neuen Jahr hat der Landtag in 1. Lesung über das bundesweit einmalige Landesprogramm der HESSENKASSE beraten: Dieses soll zur Entschuldung und Unterstützung der hessischen Kommunen beitragen sowie Kreise, Städte und Gemeinden von ihren hohen Kassenkredit-Schulden entlasten. Nach mehreren Beratungen zwischen dem Innenminister und Kommunalvertretern konnten Anregungen aufgenommen werden.

Die HESSENKASSE ermöglicht vielen Kommunen in Hessen einen Neustart! Über 260 Kommunen – mehr als die Hälfte aller Städte und Gemeinden in unserem Land – haben ihre „Girokonten“ überzogen und leben seit Jahren im Minus. Den Dispo der Kommunen nennt man Kassenkredite. Rund sechs Milliarden Euro dieser Kredite sind mittlerweile aufgelaufen.



Wir bieten nun an, diese Schulden zu übernehmen, die Tilgung zu organisieren und auch Landesgeld dafür in die Hand zu nehmen. Das Investitionsprogramm bildet die zweite Säule der HESSENKASSE, die sich an finanzschwache oder strukturschwache Kommunen richtet. Jede antragsberechtigte Kom-

mune erhält mindestens 750.000 Euro Investitionshilfe in eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Die HESSENKASSE soll als Partner der Kommunen verstanden werden, der neben der Finanzierung auch Betreuung, Beratung und Organisation

gewährleistet. Eines ist jetzt schon klar: Auch wenn die Hessinnen und Hessen nicht selber Kunden der HESSENKASSE werden können, so werden sie vor Ort dennoch merken, dass sich die Situation ihrer Heimatkommunen weiter spürbar verbessern und der kommunale Handlungsspielraum wachsen wird.

BILDUNG BLEIBT OBERSTE PRIORITÄT

WIR SETZEN AUF GUTE BILDUNG UND AUSBILDUNG

„Mit dem Doppelhaushalt 2018/19 ist sichergestellt, dass Investitionen in die Bildung weiterhin oberste Priorität genießen“, erklärt Finanzminister Dr. Thomas Schäfer. So steigt 2018 der Ansatz der Gesamtausgaben im Einzelplan des Kultusministeriums, bei gleichzeitiger Einhaltung der Schuldenbremse, auf einen neuen Höchstwert von 5,37 Milliarden Euro. Um einen nachhaltig guten Unterricht gewährleisten zu können, werden zusätzlich 1.800 neue Lehrerstellen geschaffen. Unterstützt werden die Lehrkräfte von sozialpädagogischen Fachkräften, die an über 1.000 Schulen in Hessen eingesetzt werden: Im Landeshaushalt 2018/19 sind dafür 700 Stellen vorgesehen.

Darüber hinaus unterstützt das Land Hessen die Schulträger (Städte und Landkreise), bei deren Aufgabe, moderne Schulgebäude bereit zu stellen. Das kommunale Investitionsprogramm II stellt hierfür zwischen 2018 und 2022 über 500 Millionen Euro zum Neubau und zur Sanierung von Schulgebäuden bereit. Mit Hilfe gezielter Initiativen und Maßnahmen, wie bei den Projekten „Schule und Beruf“ (SchuB) und „Praxis und Schule“ (PuSch), kann-

te die Zahl der Schüler ohne Abschluss auf den prozentual niedrigsten Stand aller 16 Bundesländer gesenkt werden. Auch die Caritas-Bildungsstudie aus 2017 zeigt, dass Hessen mit einer Schulabbrecherquote von nur 4,1 Prozent bundesweit an der Spitze steht.

Armin Schwarz, bildungspolitischer Sprecher, betont das wir uns außerdem für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte einsetzen: Neben der Steigerung der Bezüge für Beamte und Angestellten zum 1. Juli 2017 und zum 1. Februar 2018 können alle verbeamteten und angestellten Lehrer seit dem 1. Januar den gesamten ÖPNV im Nah- und Regionalverkehr kostenlos nutzen. Der Doppelhaushalt 2018/19 ermöglicht zudem, nach der

Finanzierung von insgesamt 315 zusätzlichen Studienplätzen seit dem Wintersemester 2017/18, nochmals Mittel für weitere 90 Plätze für das Studium Lehramt an Grundschulen. Weiterhin wird der Rahmen für die



Ausbildung von Haupt- und Realschullehrkräften um 400 zusätzliche Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in diesem und im kommenden Jahr erweitert.

Ein weiteres Ziel ist die kontinuierliche Qualifizierung von Schulleitern durch Fort- und Weiterbildungsangeboten, die vor allem bei den aktuellen Herausforderungen u.a. in Integration, Inklusion und Medienbildung gefragt sind. Aufgrund der hohen Nachfrage, von bereits 500 Lehrkräften, soll dieses Erfolgsmodell flächendeckend ausgeweitet werden. Für eine umfassende Unterstützung, vor allem in Grundschulen, werden 24 neue Stellen für Schulberater und Schulpsychologen geschaffen.

Alle Maßnahmen, die die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler wesentlich verbessern.



WEITERE ZUSAMMENARBEIT MIT DITIB BEIM ISLAMISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT WIRD AN DIE ERFÜLLUNG VON AUFLAGEN GEKNÜPFT

Weitere Zusammenarbeit mit DITIB beim islamischen Religionsunterricht wird an die Erfüllung von Auflagen geknüpft

„Die Ankündigung von Kultusminister Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz, den weiteren Ausbau und die Fortführung des Islamischen Religionsunterrichtes in Hessen über die Jahrgangsstufe sechs hinaus von der Erfüllung einer Reihe von Auflagen zu machen, ist eine klare Aufforderung an die Adresse von DITIB Hessen zur strikten Einhaltung der für die Erteilung des Religionsunterrichtes erforderlichen Unabhängigkeit von der türkischen Regierung sowie zum Nachweis seiner organisatorischen Eignung als Kooperationspartner. Bis zum 31. Dezember 2018 sind durch den Verband sowohl der Aufbau eines Mitgliedsregisters und hinreichend professionelle Verwaltungsstrukturen als auch eine stärkere institutionelle Unabhängigkeit von der türkischen Religionsbehörde Diyanet und des ihr satzungsgemäß und in der Praxis weisungsgebundenen DITIB-Dachverbandes in Köln zu belegen. Eine Intensivierung der schulaufsichtlichen Kontrolle wird dabei einstweilen sicherstellen, dass der Unterricht weiterhin ohne Einflussnahmen der türkischen Behörden und in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Grundgesetzes und der Hessischen Landesverfassung erfolgt. Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen in der Türkei darf nicht der Rest eines Zweifels bestehen bleiben, dass sich personelle und strukturelle Verbindungen zwischen dem DITIB-Landesverband Hessen und der Regie-

rung in Ankara auch auf die Ausgestaltung des hiesigen Religionsunterrichtes auswirken.

Für die im Jahr 2012 eingegangene Kooperation mit dem DITIB-Landesverband Hessen besteht rechtlicher Bestandsschutz, solange sich Grundlage und Bedingungen für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht nicht wesentlich ändern, so dass für eine Beendigung der Kooperation hohe Hürden bestehen und eine vollständige Beendigung der Zusammenarbeit gegenwärtig nicht als opportun erachtet werden kann. Nach dem Ende der für die Erfüllung der Auflagen gesetzten Frist wird jedoch neuerlich darüber zu entscheiden sein, ob DITIB Hessen die verfassungsrechtlichen Anforderungen einer Religionsgemeinschaft erfüllt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Landesregierung als Alternative zum bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht gleichwohl ein staatliches und verfassungskonformes Angebot für muslimische Kinder sicherstellen, um dem unkontrollierten Koranunterricht in Moscheen entgegenzuwirken. Das von der CDU bereits bei der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes präferierte und in anderen Bundesländern erfolgreich praktizierte Modell eines Faches Islamkunde beziehungsweise eines Ethikunterrichtes mit islamkundlichem Schwerpunkt könnte dabei eine geeignete Variante sein, um durch das Primat des Staates bei der Erteilung des Unterrichtes ausländische Einflüsse ausschließen und die unterschiedlichen Glaubensrichtungen innerhalb des Islam gleichermaßen berücksichtigen zu können.“

FEBRUAR

26

26. Februar 2018
Tag der Landwirtschaft,
Stadthalle Korbach

FEBRUAR

28

28. Februar 2018
Gespräch mit einer Schüler-
gruppe der Berufsschule Kor-
bach im Hessischen Landtag

MÄRZ

8

8. März 2018
Diskussion mit der Arbeitsge-
meinschaft Christlich
Demokratischer Lehrer
(ACDL) Fulda



Festakt 150 Jahre Regierungspräsidium Kassel im Opernhaus des Staatstheaters Kassel.

RELIGIÖSE VERSCHLEIERUNG WIRD IN HESSEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST UND AN SCHULEN NICHT GEDULDET

- * Schweigen der FDP bei der Novelle des Schulgesetzes im Mai 2017: Schlafmützigkeit oder Opportunismus?
- * Hessen hat bereits heute eine der strengsten Kleiderordnungen im öffentlichen Dienst vorzuweisen
- * Verbot der Vollverschleierung an Schulen ist in Hessen bereits seit Jahren rechtlich verankert

Anlässlich der Plenardebatte über den Gesetzentwurf der FDP zu einem Burka-Verbot an den hessischen Schulen erklärte der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Armin Schwarz:

„Mit ihrem Gesetzentwurf zu einem Burkaverbot an Schulen hat die FDP einmal mehr unter Beweis gestellt, dass sie um einer plakativen Schlagzeile willen augenscheinlich jede noch so bizarre Kehrtwende in ihrer Programmatik vorzunehmen bereit ist. Ausgerechnet der bildungspolitische Sprecher Wolfgang Greilich hat sich noch im April 2017 gegen ein weiterreichendes Burkaverbot im öffentlichen Raum ausgesprochen und betont: ‚Die aktuelle Gesetzeslage reicht absolut aus – wir brauchen kein neues Gesetz.‘ Das von der CDU seinerzeit forcierte und umgesetzte Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Dienst wurde von Greilich sogar als Widerspruch zu einer freiheitlichen Gesellschaft attackiert.“

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie unter www.armin-schwarz.de

Herausgeber:

CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1–3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 - 350 534 | Telefax: 0611 - 350 552
E-Mail: cdu-fraktion@ltg.hessen.de
Armin Schwarz MdL
Wahlkreis Waldeck-Frankenberg I
Hagenstraße 3a | 34497 Korbach
Tel.: 05631 – 50 33 30 | Fax: 05631 – 50 33 32
a.schwarz@ltg.hessen.de
www.armin-schwarz.de
Fotos: Alexander Kurz, cdu.de, cduhessen.de,
pixabay/ CC0 Creative Commons